

*München, 19. Juni 2008*

## **Aktuelles aus der Sitzung des BBB-Hauptausschusses**

Gestern hat Finanzminister Erwin Huber die Eckpunkte für das Neue Dienstrecht in Bayern den Teilnehmern des BBB-Hauptausschusses – dem höchsten Beschlussorgan zwischen den Delegiertentagen – vorgestellt. Über die interessantesten Aussagen möchten wir umgehend informieren.

### **Neues Dienstrecht in Bayern:**

Die Gesamt-Investitionssumme von 240 Millionen Euro wurde erneut bestätigt. Versichert wurde auch, dass damit keine Einschnitte an anderer Stelle verbunden sein werden.

Erstmals wurde – wie vom BBB gefordert – ein Zeitrahmen gesteckt:  
Die geplanten Maßnahmen sollen im Rahmen der Doppelhaushalte der kommenden Legislaturperiode des Landtags umgesetzt werden.

Bereits im Doppelhaushalt 2009/2010 werde die Staatsregierung „mit mehr als 10.000 zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten für alle Beamtinnen und Beamten einen deutlichen ersten Schritt im Vorgriff auf das Neue Dienstrecht“ tun.

### **Wegstreckenentschädigung:**

Die Wegstreckenentschädigung soll schnellstmöglich – u. U. bereits mit Wirksamkeit zum 1. Juli – erhöht werden. Der BBB geht von einer Erhöhung der bisherigen Sätze um 5 Cent aus. Die damit verbundenen Mittel schmälern nicht die für die Dienstrechtsreform bereitgestellte Summe.

### **Arbeitszeit / Besoldungsanpassung:**

Weder zur Arbeitszeit noch hinsichtlich eines Besoldungsnachschlags für 2008 haben wir positive Signale der Staatsregierung oder der Mehrheitsfraktion erhalten.

Für die nächste anstehende Einkommensrunde im Jahr 2009 hat der Minister allerdings Mut gemacht:  
Man wolle dafür Sorgen, dass die bayerischen Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung gut teilhaben. Auch der höheren Arbeitszeit sei man sich dabei durchaus bewusst.

Ausführliche Informationen in den nächsten BBB-Nachrichten, die voraussichtlich in der ersten Juli-Hälfte erscheinen werden.